

Herr Strack teilt mit, dass der Kreis den Entwurf eines Nachtragshaushaltes für 2018 eingebracht hat. Der Kreis habe auf die erhöhte Steuerkraft der Kommunen reagiert. Der Entwurf beinhalte den Vorschlag, einmalig für 2018 die Kreisumlage um 3,25 Prozentpunkte und die Jugendamtsumlage um 0,69 Prozentpunkte zu senken. Dies bedeute für die Gemeinde Eitorf für 2018 eine Verbesserung in Höhe von ca. 1 Mio. Euro. Der Kreis lege Wert darauf, dass dies einmalig sei und Werte für die Folgejahre nicht kommuniziert würden, da es sich um einen Nachtrag für 2018 handele. Tendenziell habe man aber die Absicht geäußert, die Kommunen von Mehreinnahmen partizipieren zu lassen.

Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten führt Herr Strack aus, dass die Einbringung des Haushaltes erst im Januar erfolgen könne. Diesbezüglich habe man die Sitzungstermine geändert.

Herr Wahl bestätigt verschiedene Änderungen in der Sitzungsfolge betr. den Rat und Hauptausschuss zum Jahresbeginn. Ein korrigierter Sitzungskalender gehe den RM zu.

Anmerkung:

*Die aktuelle Sitzungsfolge ist in Session hinterlegt. Ein PDF-Plan „Sitzungskalender 2018“ wurde allen RM im Nachgang zu dieser Sitzung zugemailt.*

Herr Strack geht weiter auf das Eckdatenpapier ein. Einen Haushaltsausgleich werde man zwar nicht herbeiführen können, tendenziell sehe es aber so aus, dass man die Laufzeit des HSK verkürzen könne. Stelle man aber einen früheren Haushaltsausgleich dar, sei man aber auch daran gebunden. Verschlechtere man sich wieder, müsse man gleichwohl in dem Jahr, in dem der Haushaltsausgleich dargestellt werde, auch eine Punktladung hinbekommen. Ggf. sei eine Verkürzung von zwei Jahren vorstellbar.

Auf Nachfrage von Herrn Kolf mit Blick auf die Gewährung von Fördermitteln, schildert Herr Strack kurz die Systematik bei Fördermaßnahmen in HSK-Kommunen (Beispiele IHK, Gute Schule 2020) und stellt fest, dass man damit schon sehr geschickt umgehen müsse.

Herr Liene bedankt sich für die umfangreiche Zusammenstellung und die Darstellung von Aufwand und Erträgen. Gleichwohl sei man damit noch nicht über den Berg – auch mit Blick auf die anstehenden Investitionen.

Herr Strack verweist auf die Planung nach 2018 anhand der vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten. Auch die positivsten Steuerschätzungen seien stets mit einer Portion Pessimismus zu betrachten.

Herr Liene geht auf die verspätete Einbringung des Haushaltes und die damit verbundene Aussage, dass noch nicht alle Informationen aus den Fachämtern vorlägen. Er fragt, woran das liege und welche Abteilungen dies seien. Ggf. sei so etwas auch einmal im Personalausschuss zu besprechen.

Der Bürgermeister verweist auf die Kapazitätsgrenzen im Hause. Dies betreffe in unterschiedlicher Dimension alle Ämter und Abteilungen. Dem könne man aber nicht damit begegnen, ohne Ende Personal aufzustocken. Dort, wo dies unumgänglich sei, werde man dem Personalausschuss im Zuge der Stellenplanberatungen Vorschläge machen.

Herr Thienel bezieht sich auf den Beschluss des Bauausschusses zum Bau eines weiteren Kleinspielfeldes und fragt, ob Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ hierzu verwendet werden könnten.

Herr Strack verweist auf den bestehenden Ratsbeschluss, der klar definiere, wie die Fördermittel des Programms zu verwenden sind. U.a. sollten zweimal 100.000 Euro für die Verbesserung der digitalen Ausstattung verwendet werden. Dieses Vorhaben gestalte sich aus verschiedenen Gründen als mühselig. Es sei noch nicht absehbar, wie dies umgesetzt werde. Die Instandsetzung des Sanitärbereiches in der Dreifachhalle habe sich bis auf einen Teil bisher nicht umsetzen lassen, da das Angebot für das Hauptgewerk extrem teuer gewesen sei. Die Ausschreibung sei aufgehoben worden mit der Absicht, dies im Folgejahr umzusetzen. Nach Vorliegen des Haushaltes wisse man auch, wie es mit dem Thema weiter gehe. Stelle sich nach alledem heraus, dass die Realisierung der Dinge nicht wie geplant möglich sei, sei

eine Verwendung der Mittel für das Kleinspielfeld denkbar. Dies bedinge jedoch wieder einen neuen Ratsbeschluss.

Auf weitere Frage von Herrn Thienel stellt der Kämmerer unter Hinweis auf die Rechtssystematik klar, dass es sich bei den Aufwendungen für Asylbewerber um die Fälle handelt, die zwar abgelehnt, aber nicht abgeschoben seien („geduldet“). Das Arbeitsamt komme nur zum Zuge, wenn die Personen anerkannt seien. Bis dahin müssten Mittel für Unterkunft und Essen bereitgestellt werden.

Herr Jüdes bezieht sich auf die Kosten der Datenverarbeitung und im Speziellen auf das Thema Digitalisierung. Er fragt, ob hierdurch Einsparpotential denkbar wäre und wie dies konzeptionell in der Gemeinde umgesetzt werde.

Herr Strack und der Bürgermeister bestätigen, dass auf der einen Seite Potential für Einsparungen vorhanden sei. Der Bürgermeister macht aber auch deutlich, dass zunächst die Aufwendungen steigen. So seien neue Verfahren einzuführen. Man sei am Thema – z.B. mit der Umsetzung des E-Governmentgesetzes - dran. Eitorf gehöre nicht zu den Vorreiterkommunen, stehe aber auch nicht hinten an.

Herr Derscheid geht auf die gesetzlichen Anforderungen des E-Governmentgesetzes ein. Deren fristgerechte Umsetzung sei auf einem guten Wege. Insgesamt werde das Thema Digitalisierung in der Verwaltung aufgegriffen und finde auch ihren Niederschlag in personellen Planungen. So solle im Stellenplan eine Stelle ausgewiesen werden für eine Kraft, die insbesondere das Thema Digitalisierung und die weitere Umsetzung des E-Governmentgesetzes vorantreiben soll. Einige, finanziell besser gestellte Kommunen hätten für diese Thematik sogar Stabstellen eingerichtet. Zudem habe man im vergangenen Jahr eine Ausbildungsstelle für den Bereich IT/Systemverwaltung eingerichtet. Der Auszubildende solle nach erfolgreicher Prüfung auch übernommen werden. Auch mit Blick auf die Altersstruktur wolle man sich in dem Bereich zukunftssicher aufstellen.

Herr Jüdes stellt auf ähnliche Prozesse und Verfahren ab und fragt nach der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit.

Herr Derscheid sieht dies problematisch, da die Kommunen von Ihrer Struktur, Größe und Finanzkraft unterschiedlich seien. In Einzelfällen, z.B. gemeinsamer Umweltschutzbeauftragter, funktioniere das gut, in anderen Fällen hingegen sagten die Erfahrungen etwas anderes. Dies sei kein Allheilmittel.

Herr Scholz fragt, inwieweit die Rückzahlung der Landschaftsverbandsumlage im Haushalt ausgewiesen werde.

Herr Strack erklärt, dass die Erstattung in 2017 geflossen sei. Hierbei habe es sich um Mehreinnahmen gehandelt, die gemäß den strengen HSK-Regularien zur Senkung des Defizits zu verwenden sind. In diesem Zusammenhang greift er kurz die Erhöhung des Anteils der Krankenhausfinanzierung auf.

Der Bürgermeister geht ergänzend auf die Anfrage der Grünen bezüglich der erhöhten Krankenhausumlage ein. Diese mache rund 105.000 Euro mehr in 2018 aus. Er führe Gespräche auf der politischen Ebene, so z.B. mit Landtagsabgeordneten. Da das Gesetz verabschiedet wurde, mache er sich keine großen Hoffnungen, dass es nun zurückgenommen werde. Für die Zukunft sei der Landesgesetzgeber gefordert, zu überlegen, wie dies nun dauerhaft zu finanzieren sei. Der Bürgermeister stellt nach Rückfrage bei Herrn Scholz fest, dass die Anfrage somit beantwortet und eine separate Beantwortung unter TOP 7 entbehrlich ist.

Herr Meeser bezieht sich auf Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen und fragt, wie diese im Haushalt eingestellt und verwendet werden können.

Herr Strack verweist auf das Gesamtdeckungsprinzip und stellt klar, dass diese Mittel im laufenden Haushalt nachgewiesen werden und nicht im Bereich Investitionen. Alle Einnahmen und Erträge gelten nach diesem Grundsatz zur Deckung aller Aufwendungen bzw. Ausgaben. Die Darstellung im Haushalt

finde sich im Bereich 16. Zudem schildert er kurz die Systematik bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Meeser macht Herr Strack noch einmal deutlich, dass aufgrund der Gesetzmäßigkeiten und Anordnung der Kommunalaufsicht, Steuermehreinnahmen zur Reduzierung des Defizits zu verwenden sind. Der Bürgermeister ergänzt, dass damit aber noch kein Schuldenabbau einhergehe.

Auf Frage von Frau Zorlu erklärt Herr Strack, dass die Gemeinde Eitorf keine Integrationspauschale erhalte.